

# AMTSBLATT

des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“



Jahrgang 07

Mittwoch, 18. Januar 2012

Nummer 01

## Inhalt

Seite

### AMTLICHER TEIL

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“                                 | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2012                          | 3 |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2012 | 5 |
| 4. Informationen zu Beschlüssen  | 6 |

### NICHTAMTLICHER TEIL

- |   |   |
|---|---|
| 5. Information zur Versendung der Jahresverbrauchsabrechnung    | 7 |
| 6. Hinweis: Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr | 8 |

## Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440 [www.tazv-notter.de](http://www.tazv-notter.de)

Das Amtsblatt liegt während unserer Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachung

#### der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 04. Oktober 2011 den Beschluss - Nr. 01/2011 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2010 fest.

Sie erteilt hiermit dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung Entlastung.

Menge  
Vorsitzender des Trink- und  
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme

Bereich Trinkwasserversorgung	7.114.085,88 EUR
Bereich Abwasserentsorgung	55.801.377,98 EUR
Verband gesamt	62.915.463,86 EUR

Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung

Bereich Trinkwasserversorgung	40.325,62 EUR
Bereich Abwasserentsorgung	-92.516,22 EUR
Verband gesamt	-52.190,60 EUR

3. Der Jahresgewinn 2010 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 40.325,62 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich das Ergebnis nach Verrechnung auf 147.451,52 €. Der Jahresverlust 2010 im Bereich Abwasser in Höhe von 92.516,22 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit belaufen sich die aufgelaufenen Verluste auf 1.256.066,09 €.
4. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2010 lautet:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Schlotheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vor-

schriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

...

Erfurt, 23. August 2011

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Keller  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer

5. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **23.01.2012 bis zum 17.02.2012** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Menge  
Vorsitzender des  
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

## HAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl.Nr.20 ,S. 320,345) und vom 10. März 2005 (GVBl.Nr.3, S. 58) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S.432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.06.2006 (GVBl. Nr.11 S. 407) erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband folgende Haushaltsatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

**1. im Erfolgsplan**

die Erträge	4.464.800	€
die Aufwendungen	4.464.800	€

**2. im Vermögensplan**

die Einnahmen	4.490.700	€
die Ausgaben	4.490.700	€

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.230.000 €** (Wasserversorgung 230.000 € und Abwasserentsorgung 1.000.000 €) festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **730.000 €** festgesetzt.

**§ 4**

Der Trink- und Abwasserzweckverband "Notter" erhebt für den Bereich Abwasser zur Deckung nicht gebührenfähiger Aufwendungen eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von **258.200 €**.

**§ 5**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **740.000 €** (Wasserversorgung: 170.000 € und Abwasserentsorgung 570.000 €) festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

.....Schlotheim..., den 17.01.2012

Siegel

..... Menge .....

Zweckverbandsvorsitzender

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und  
des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“  
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Die Haushaltssatzung vom 17. Januar 2012 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit bekannt gemacht:

**Genehmigungsvermerk:**

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 09.01.2012, Aktenzeichen 07.4-01/2012, zur Haushaltssatzung 2012 folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 21.11.2011 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Finanzplanung wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

1. Der im § 2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.230.000 € genehmigt.
2. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 730.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekanntgemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zanker  
Landrat

Dieses Schreiben ist am 17.01.2012 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 in der Zeit

**vom 23.01.2012 bis zum 17.02.2012**

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, ausliegen.

### **Menge**

Vorsitzender des  
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

### **Informationen zu Beschlüssen**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **4. Oktober 2011** folgende Beschlüsse gefasst:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Beschluss-Nr. 01/2011 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“   |
| Beschluss-Nr. 02/2011 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 03/2011 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2010 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses    |

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **21. November 2011** folgende Beschlüsse gefasst:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 04/2011 | Beschluss zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2012 für den Bereich Trinkwasser |
|-----------------------|---|

Beschluss-Nr. 05/2011	Beschluss zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2012 für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 06/2011	Beschluss zum Finanzplan 2011 - 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 07/2011	Beschluss zum Finanzplan 2011 - 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 08/2011	Beschluss zur 1. Änderung des Investitionsplanes 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 09/2011	Beschluss zur 1. Änderung des Investitionsplanes 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser

\*\*\* **Ende Amtlicher Teil** \*\*\*

\*\*\*\*\*

## NICHTAMTLICHER TEIL

### **Information**

**an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“**

### **Versendung der Jahresverbrauchsabrechnungen**

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass zum Jahreswechsel eine Softwareumstellung in den Bereichen des Beitrags- und Gebührenwesens des Verbandes erfolgt. Dies kann zur Folge haben, dass sich die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnungen der Trink- und Abwassergebühren verzögert. Somit kann sich die Fälligkeit der letzten Abschlagszahlung (Jahresschlussabrechnung) mit der ersten Vorauszahlung für das Jahr 2012 überschneiden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Berücksichtigung bei Ihrer Finanzplanung für die Monate Februar/März.

Hänseroth  
Geschäftsleiter

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Hinweis:

### **Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr, denn eingefrorene Wasserleitungen und Wasserzähler können teuer werden!**

Alle Jahre wieder sorgen Frostschäden an häuslichen Wasserleitungen für viel Ärger, verbunden mit oft hohen Reparaturkosten. Für die Wasserrohre, so die Meinung vieler Kunden, ist mein Wasserversorger zuständig. Sie bedenken nicht, dass das Beseitigen von Schäden „hinter“ der Zähleranlage, also an den privaten Hausleitungen, Sache des Eigentümers ist.

Der TAZV „Notter“ ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei seinen Kunden. Durch Frost zerstörte Zähler und Anschlussleitungen sind Schadensfälle, die gemäß Satzung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Hier einige Tipps, wie Frostschäden vorgebeugt werden kann:

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen halten. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind entsprechend vor Frost zu sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Wasserschächte im Freien gut abdecken. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Es ist darauf zu achten, dass Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Zum Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung leeren.
- Bei längerer Abwesenheit bzw. leerstehenden und nicht beheizten Gebäuden, sollten die Wasserleitungen entleert werden.
- Falls es doch zum Eisstau gekommen ist, nicht versuchen die Leitungen selbst aufzutauen. Besser einen Fachmann / Installateur zu Rate ziehen.

Einen angenehmen Winter ohne Frostschaden wünscht

Ihr Trink- u. Abwasserzweckverband „Notter“

\*\*\*

**Ende Nichtamtlicher Teil**

\*\*\*

**Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden**

Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda, Mülverstedt, Obermehler, Schlotheim, Weberstedt und Weinbergen